

Schritt für Schritt zum Massnahmenplan Alterspolitik



0 Einleitung

Das Instrument zur Erarbeitung eines kommunalen Massnahmenplans basiert auf den im Januar 2023 publizierten Leitsätzen zur Alterspolitik im Kanton Aargau (www.ag.ch/altersleitsaetze). Die Idee des Instruments ist, dass sich Gemeinden mit wenig Aufwand, in kurzer Zeit und ohne externe Beratung einen Massnahmenplan zur Alterspolitik erarbeiten können. Der Massnahmenplan bildet die Basis für eine aktive Alterspolitik und kann dazu dienen allfälliges Budget einzustellen.

Der so erarbeitete Massnahmenplan ist nicht mit einem ausführlichen Alterskonzept oder spezifischen Altersleitbild für die Gemeinde gleichzustellen. Der Prozess beinhaltet keine aufwändige Bedarfsanalyse und hält den partizipativen Teil vergleichsmässig klein. Dies, weil der Prozess in weniger als 6 Monaten und ohne grosses Budget durchführbar sein soll. Dies entspricht dem Bedarf unterschiedlicher Gemeinden beim Start der Alterspolitik. Im Massnahmenplan kann festgehalten werden, dass ein ausführlicher Strategieprozess oder eine vertiefte Bedarfsanalyse bei der Bevölkerung durchgeführt werden soll.

1 Grundlagen

Die Leitsätze zur Alterspolitik im Kanton Aargau (www.ag.ch/altersleitsaetze) dienen als Grundlage zur Erarbeitung des kommunalen Massnahmenplans.

Die Aargauer Alterspolitik hat das Ziel, allen Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu ermöglichen. Sie fördert die Nutzung und die Stärkung der individuellen Ressourcen und stellt die notwendige Unterstützung sicher. Dabei setzt sie auf das Potenzial der älteren Bevölkerung und verbindet die Generationen. Auf diese Weise trägt die Alterspolitik zum Wohlbefinden der älteren Bevölkerung bei.

In der Leitsatzbroschüre finden Sie auf den Seiten 6 und 7 Erklärungen zu den drei Handlungsprinzipien für Kanton und Gemeinden (Vernetzen, Kommunizieren und Weiterentwickeln). Auf der Seite 7 finden Sie die Erläuterungen zu den Handlungsfeldern der Alterspolitik und auf der Seite 8 den kantonalen Massnahmenplan.

<https://www.ag.ch/media/kanton-aargau/dgs/bilder/gesellschaft/alter/faf/kantonale-alterspolitik/ktag-dgs-leitsaetze-alterspolitik-januar2023.pdf>



Abb. 1: Ziel, Handlungsprinzipien und Handlungsfelder der kantonalen Alterspolitik

2 Ziele

Ziel dieses Instruments ist es, dass Sie in Anlehnung an den Massnahmenplan des Kantons einen eigenen für Ihre Gemeinde angepassten Massnahmenplan erstellen können. Das von Ihnen entwickelte Produkt hat folgende Struktur: Ausgangslage (1 bis 2 Seiten), Handlungsfelder und Handlungsprinzipien (1 bis 2 Seiten), Massnahmenplan (1 Seite). Der Massnahmenplan ist auf Ihre Gemeinde angepasst und enthält die ersten Massnahmen, welche Sie in der Gemeinde in den nächsten Monaten und Jahren angehen können.

Beispieldokument: Gränichen: <https://www.graenichen.ch/wAssets/docs/Abteilungen/Soziales/Strategie-Alterspolitik-Graenichen.pdf>

3 Instrument

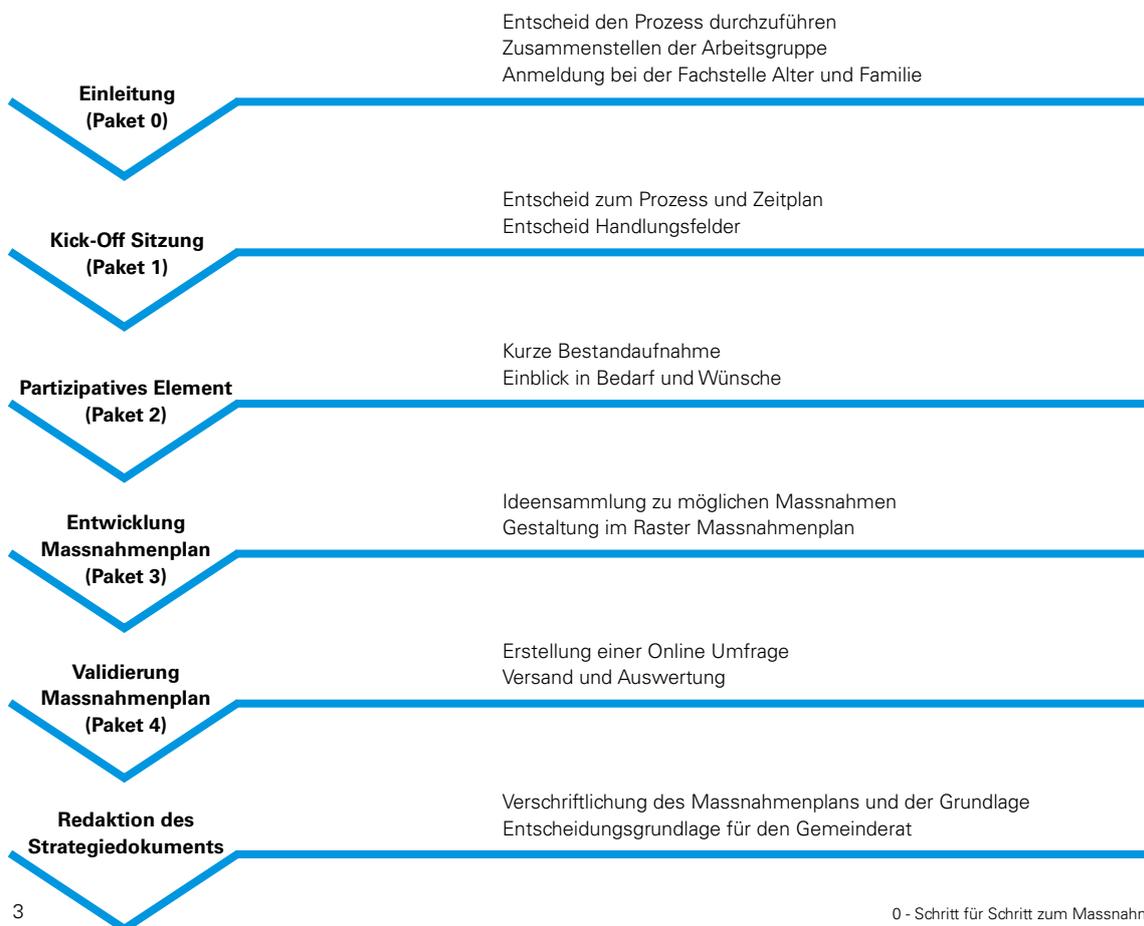
Das Instrument des Kantons funktioniert als Schritt-für-Schritt-Anleitung für den ganzen Entwicklungsprozess.

Sie lesen aktuell das Startdokument des Instruments. Sobald Sie sich dafür entschieden haben den Prozess zu starten, melden Sie sich bei der Fachstelle Alter und Familie an (alter@ag.ch) Das Team der Fachstelle Alter und Familie sendet Ihnen dann die nächsten Schrittanleitungen jeweils zu der mit Ihnen vereinbarten Zeit.

Zudem erhalten Sie bei Bedarf telefonische Unterstützung der Fachstelle, wenn Sie Fragen haben oder sich bei einem Punkt unsicher sind.

3.1 Schritt für Schritt zu Massnahmenplan

Folgende Schritte sind geplant



Der Versand der unterschiedlichen Arbeitspakete durch die Fachstelle Alter und Familie erfolgt gemäss Ihrem Zeitplan. So erhalten Sie jeweils rund 2 Wochen vor Ihrer nächsten Sitzung die Anleitung, mit einem Vorschlag zur Traktandenliste, Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzung oder des Workshops.

4 Ihre ersten Schritte

4.1 Entscheid den Prozess zu starten

Sie entscheiden, dass den Prozess zur Erarbeitung eines Massnahmenplans Alterspolitik für Ihre Gemeinde zu lancieren. Dabei holen Sie die notwendigen Entscheidungstragenden (Gesamtgemeinderat, Alters- oder Seniorenkommission, usw.) ab.

4.2 Zusammenstellung einer für Ihre Gemeinde gut angepasste Arbeitsgruppe

Sie stellen eine kleine Arbeitsgruppe zusammen (zwischen 2 und 5 Personen), mit denen Sie den Massnahmenplan erarbeiten möchten. Die Arbeitsgruppe wird voraussichtlich an 4 Sitzungen teilnehmen. Diese verteilen sich, entsprechend Ihrem Zeitplan auf 4 bis 8 Monate.

Falls bereits eine Alters- oder Seniorenkommission existiert, kann diese als Arbeitsgruppe fungieren. Über die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe entscheiden Sie. Die Fachstelle Alter und Familie empfiehlt, dass mindestens zwei der Mitglieder der Arbeitsgruppe über 65 Jahre alt sein sollen.

4.3 Festlegung eines Termins für die Kick-off Sitzung Ihrer Arbeitsgruppe

Sie legen einen Termin fest für die erste Sitzung der Arbeitsgruppe. Der Termin dauert rund 1.5 Stunden.

4.4 Anmeldung bei der Fachstelle Alter und Familie

Sie melden sich per Email bei der Fachstelle Alter und Familie an: alter@ag.ch
Dazu melden Sie Ihre Gemeinde, Ihre Funktion, sowie den Termin Ihrer Arbeitsgruppensitzung. 14 bis 10 Tage vor der Sitzung erhalten Sie die Anleitung zur Vorbereitung der Kick-off Sitzung.

Falls Sie Fragen zum Prozess haben, oder weiterführende Informationen benötigen, steht das Team der Fachstelle Alter und Familie Ihnen sehr gerne zur Verfügung:
alter@ag.ch oder 062 835 29 20.